

Vereinsstatuten

Verein Männerwelten
mit Sitz in
CH-8753 Mollis GL

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **MÄNNERWELTEN** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Mollis GL.

2. Zweck

Der Verein Männerwelten unterstützt Männer in ihrer persönlichen Entwicklung zu selbstverantwortlichen, bewussten, achtsamen Menschen als gleichberechtigte und verantwortungsbewusste Partner und Väter.

Er betreibt zu diesem Zweck eine Homepage sowie andere Online-Medien und ein Verlagswesen, veranstaltet Seminare und Workshops und andere Angebote und bietet Coachings für Männer und weitere Interessierte an.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Einnahmen der Angebote, Beiträge der Mitglieder sowie möglicher Sponsoren. Der Vereinsvorstand ist autorisiert, den Mitgliederbeitrag frei festzusetzen und Zuwendungen aller Art entgegenzunehmen.

4. Mitgliedschaft

Jeder an dieser Männerarbeit Interessierte kann einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

Es besteht die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Ein Mitglied kann bei Verstoss gegen den Vereinszweck oder die Statuten oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. der Vorstand
- b. die Vereinsversammlung
- c. die Revisionsstelle

8. Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung findet mindestens ein Mal pro Jahr statt. Sie kann auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden.

Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b. Wahl der Revisionsstelle
- c. Festsetzung und Änderung der Statuten
- d. Abnahme der Jahresrechnung
- e. Beschluss über das Jahresbudget
- f. Festsetzung des Mitgliederbeitrages

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, nämlich dem Co-Präsidenten/ Kassier und dem Co-Präsidenten/Aktuar und allfälligen BeisitzerInnen.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Unterschrift

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift der Co-Präsidenten verpflichtet.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können von der einfachen Mehrheit der Vereinsversammlung abgeändert werden.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch die einfache Mehrheit der Vereinsversammlung beschlossen werden.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Auflösungs-Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen je hälftig an die Gründer zurück.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 21.6.2019 verabschiedet und treten mit diesem Datum in Kraft.

Seewen SO, 21.6.2019

Co-Präsident/Kassier:

Co-Präsident/Aktuar:

.....

Hannes Hochuli

.....

Rudolf Mumenthaler